

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 75 (2004)
Heft: 10

Artikel: Leitartikel gegen die Neugestaltung des Finanzausgleiches : so nicht!
Autor: Piller, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804482>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leitartikel gegen die Neugestaltung des Finanzausgleiches

So nicht!

■ Otto Piller, Präsident Curaviva



Eigentlich tönt es ja gut:

«Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen NFA.»

Am 28. November stimmen wir über

die Verfassungsgrundlagen ab, auf denen dann die Gesetzesbestimmungen aufgebaut werden sollen. Seit vielen Jahren ist diese Neuverteilung der Aufgaben und deren Finanzierung zwischen Bund und Kantonen ein Thema.

Viele Vorschläge wurden eingebracht, diskutiert, zurückgezogen und wieder neue lanciert, und nun liegt eine vom Parlament bereinigte Fassung vor.

Eine Analyse zeigt sehr rasch, dass es sich hier um ein Massnahmenpaket handelt, das nicht nur Aufgaben und deren Finanzierung neu verteilt und regelt, sondern dass auch massive Eingriffe in das bewährte Sozialversicherungssystem vorgenommen werden. Hinter dem harmlos klingenden Titel der Vorlage verbirgt sich viel, sehr viel sozialpolitischer Zündstoff, der nur mit einem klaren «so nicht» und einem ebenso klaren Nein an der Urne entschärft werden kann.

Kurz vor seinem Tod schrieb alt Bundesrat Tschudi noch in einem Artikel Folgendes: «Der Sozialstaat hat zu einer höchst erfreulichen Verbesserung der Lebenslage grosser Bevölkerungsschichten geführt. Die soziale Sicherheit wird am zweckmässigsten durch Sozialversicherungen realisiert. Diese haben wesentlich zum sozialen Frieden beigetragen. Sie stärken die Verbundenheit der Bevölkerung zum Staat und dienen also dessen Stabilität.»

Mit der NFA schlagen uns Bundesrat und Parlament gerade das Umgekehrte vor. So sollen wichtige Sozialversicherungsleistungen künftig zu kantonalen Subventionen umfunktioniert werden. Mit Schlagworten wie «Föderalismusreform» wird in

der finanztechnisch und staatspolitisch komplexen Vorlage diese sozialpolitisch gefährliche Dimension verschleiert.

Insbesondere der Behindertenbereich würde bei einer Annahme stark betroffen. So würde künftig der heute sehr gut funktionierende und gesamtschweizerisch klar geregelte Sonderschulbereich (finanzieller Umfang von rund 600 Millionen Franken) an die Kantone abgetreten. Die kollektiven Leistungen der Invalidenversicherung, also für Heime, Behindertenwerkstätten usw., im Umfang von rund 1200 Millionen Franken würden das gleiche Schicksal erleiden. Eine gute und bewährte Bundeslösung würde ersetzt durch 26 kantonale Lösungen, und an Stelle der gesetzlich klar geregelten Eidgenössischen Invalidenversicherungsleistungen würden Kantonsbeiträge treten, die jährlich bei den kantonalen Budgetdebatten von den Parlamenten beschlossen werden müssten. Wer diese Verteilungskämpfe auch nur als Zaungast mitverfolgt, kann schnell einmal erahnen, wie stark unsere Behinderten die Leidtragenden sein würden.

Eigentlich müssten wir aus der Erfahrung mit dem Krankenversicherungsgesetz wissen, dass in so zentralen Aufgabenbereichen nur eine Bundeslösung befriedigende Resultate bringen kann. Stattdessen haben wir 26 Gesundheitssysteme, 26 Prämienverbilligungslösungen, 26 Spitalplanungen... Zu Recht wird da mehr Bundeskompetenz gefordert – und gleichzeitig soll eine gute Bundeslösung im Behindertenwesen kaputt gemacht werden. Der Verdacht ist gross, dass Bundesrat und Parlament bei der Suche nach möglichen Finanzströmen, die da umgeleitet werden sollen, den Weg des geringsten Widerstandes ging. Es ist ja direkt auffallend, dass neben der IV mit 1,8 Milliarden der zweithöchste Betrag von 300 Millionen beim Verkehr liegt. War die Landwirtschaft kein Thema? Wir wollen nicht den einen Bereich gegen den andern ausspielen. Wir akzeptieren aber nicht, dass die Schwächsten in unserem Staat die grössten Opfer bringen müssen.

Schon in der Präambel unserer Verfassung steht:

«Die Stärke eines Volkes misst sich am Wohl der Schwachen.»

Die logische Folge ist deshalb ein klares Nein zur NFA! ■